

Schwerbehinderung - Beiblatt (Wertmarke) zum Schwerbehindertenausweis

Mit einem zweifarbigen Schwerbehindertenausweis können Sie

- ein Beiblatt mit Wertmarke als Fahrschein im öffentlichen Personennahverkehr erhalten

oder

- ein Beiblatt ohne Wertmarke für die Kfz-Steuer erhalten.

Voraussetzungen

- Geldeingang im Versorgungsamt

Die Wertmarke kostet 91,00 Euro für 12 Monate oder 46,00 Euro für 6 Monate. Erst wenn das Geld beim Versorgungsamt eingegangen ist, erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke.

- Der Betrag kann nur überwiesen werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
- Sie erhalten den vorbereiteten Überweisungsträger entweder zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis oder ca. 4 - 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Wertmarke vom Versorgungsamt.

- Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"

Mit diesen Merkzeichen bezahlen Sie für eine Wertmarke.

- Bezug von laufenden Sozialleistungen

Die Wertmarke ist kostenlos, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
- Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene §§ 27 a und 27 d BVG)
- Heimbewohner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten
- Asylbewerber mit Leistungen nach § 2 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Merkzeichen "H", "Bl" oder "Tb1"

Mit diesen Merkzeichen erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke ohne dafür zu bezahlen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG" (mit Bestätigung der laufenden Sozialleistungen)

Wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, lassen Sie diese mit Dienstsiegel oder Behördenstempel von der zuständigen Behörde (z.B. JobCenter, Sozial- und Grundsicherungsamt, Hauptfürsorgestelle) bestätigen. Verwenden Sie dafür das Antragsformular vom Versorgungsamt. Erst wenn diese Bescheinigung dem Versorgungsamt vorliegt, erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke.

-

Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI"

Formulare

- Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-g-gl-ag.pdf>
- Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI"
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-h-bl-tbl.pdf>

Gebühren

- 91,00 Euro für 12 Monate
- 46,00 Euro für 6 Monate

Rechtsgrundlagen

- Schwerbehindertenausweis-Verordnung (SchwbAwV) §§ 1,5
<https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/>
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 152
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html
- Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) §§ 67c Abs. 1, 84 Abs. 2, 67 Abs. 2
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs.1a, Art. 7
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e40-1-1>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Wertmarke wird 2-3 Tage nach Geldeingang vom Versorgungsamt versandt.

Weiterführende Informationen

- Internetseite Nachteilsausgleiche "Personenbeförderung"
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/personenbefoerderung/#wertmarke>
- Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf
- Faltblatt "Merkzeichen und Nachteilsausgleiche"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versor

gungsamt/publikationen/merkblatt_kurzinformation_nachteilsausgleiche.pdf

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.04.2021